

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 3. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**A 266 Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über die Situation des Begleitpersonals bei Transportunternehmen mit Angebotsvereinbarungen mit dem Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Sarah Bühler-Häfliger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Sarah Bühler-Häfliger: Wir freuen uns alle auf die sogenannten MIKA-Züge der Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn (BLS), die ab dem 15. Dezember im Luzerner Hinterland und im Entlebuch eingesetzt werden. Dadurch soll aber die wichtige Frage des Begleitpersonals nicht in den Hintergrund gerückt werden. Die Zugbegleitenden auf den Strecken der BLS durch das Entlebuch und das Hinterland sind als freundlich bekannt und bedeuten ein grosses Plus für die ländlichen Tourismusregionen unseres Kantons. Die Optimierung der Personaleinsätze ist teilweise nachvollziehbar. Dennoch ergeben sich aus der Antwort des Regierungsrates noch mehr Fragen. Es bietet sich daher an, über die Situation des Begleitpersonals zu diskutieren. Der Kanton als Besteller von Leistungen bei den Transportunternehmen kann beispielsweise festlegen, ob und welchen Personalschlüssel er für Begleitpersonal bei den Unternehmen sieht. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, weil seine Priorität eher bei der Sicherung der Einnahmen und der Erhöhung der Eigenfinanzierung liegt. Mir fehlt in der Antwort des Regierungsrates eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Sicherheit. Das ist auf der einen Seite die objektive Sicherheit, die mit den fehlenden Polizeipatrouillen in der Region über mehrere Monate nicht gewährleistet werden konnte. Andererseits hat das Fehlen der Zugbegleitung auch eine Auswirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Da die Begleitung vor allem am Abend ab 17.00 oder 19.00 Uhr fehlt, verstärkt sich damit die Wirkung der Massnahme für die Reisenden. Stichkontrollen tragen nicht zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden der Reisenden bei. Die Stichkontrollen, bei denen der Fokus auf der Kontrolle liegt, führen im Gegensatz zu Zugbegleitungen zu erhöhtem Konfliktpotenzial in den Zügen. Das schmälert das Sicherheitsempfinden der Reisenden eher und ist eine grosse Belastung für das umverteilte Personal. So wurde es mir vom Zugpersonal zugetragen. Die schweizweit massive Zunahme von verbalen, psychischen und physischen Übergriffen gegenüber dem Lok- und Zugpersonal ist keine Unbekannte. Die Verschiebung des Personal in Stichkontrollen ist dabei keine Hilfestellung§, insbesondere am Abend und in der Nacht. Häufig ist zu wenig Personal vorhanden, um bei Bedrohungssituationen angemessen reagieren zu können. Auf den jeweiligen Linien müsste also mehr Personal eingesetzt werden. Zudem wären eine bessere Zusammenarbeit mit der Transportpolizei beziehungsweise dem kantonalen Polizeikorps

sowie Sensibilisierungsprogramme nötig, um diesem Problem zu begegnen. Ich lade Sie ein, heute eine Diskussion darüber zu führen. Wir können bestimmen, welche Art öV wir wollen und welches Gewicht dem Sicherheitsaspekt beimessen. Mindestanforderungen des Kantons im Hinblick auf den Personalschlüssel oder die Gesamtkosten beim Bestellverfahren wären sinnvoll und würden für den Kanton als Besteller und die Transportunternehmen Planungssicherheit schaffen.

Bernhard Steiner: Die geplante Streichung von Zugbegleitern auf der BLS-Strecke nach Bern und Langenthal am Abend stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für die Sicherheit, den Service und die Attraktivität des öV dar. Insbesondere in ländlichen Gebieten sind Zugbegleiter nicht nur wichtige Ansprechpersonen für Reisende, sondern sie vermitteln auch ein Sicherheitsgefühl, gerade in den Abendstunden. Es liegt doch auf der Hand: Die Präsenz von Zugbegleitern führt dazu, dass der Vandalismus oder unsoziales Verhalten deutlich reduziert werden kann. Letztlich können so auch Reparaturkosten oder Reinigungsarbeiten gesenkt werden. Zudem sichern die Zugbegleiter den barrierefreien Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen und stellen bei vorgesehenen Ereignissen wie technischen Störungen und medizinischen Notfällen eine erste Hilfe dar. Gerade in ländlichen Regionen, wo der öV oft die einzige Alternative zum privaten Fahrzeug ist, sollte er zuverlässig und sicher sein. Zugbegleiter sind mit ihrer Präsenz ein elementarer Bestandteil dieser Sicherheit.

Urs Marti: Die Mitte-Fraktion kann die Antwort der Regierung nachvollziehen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sich wie in der Antwort festgehalten nur um eine Umschichtung der Personaleinsätze handelt und wir der BLS die unternehmerische Freiheit zur Sicherung der Einkünfte nicht nehmen können. Der Einsatz des Personals muss im Betrieb offenbleiben, sofern dies im Leistungsauftrag nicht anders beschrieben ist. Selbstverständlich ist es aber auch uns wichtig, dass im Bereich der touristischen Angebote oder zu Zeiten mit einem hohen Anteil an Freizeitverkehr ein minimaler Service besteht. Die Begleitung dieser Züge ist nach wie vor gegeben. Betreffend Sicherheit teilen wir die Bedenken in einem gewissen Mass, sehen aber keine Möglichkeit zu handeln. Deshalb sehen wir auch keinen Handlungsbedarf.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es geht immer darum, ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mittel zu erreichen, die für den öV investiert werden. Dabei sind auch Themen wie die Sicherheit relevant. Hier ist es wichtig festzuhalten, dass grundsätzlich der Verkehrsverbund Luzern (VVL) Besteller ist. Der VVL besteht aus sieben Verbundräten, vier Vertretungen kommen aus den Gemeinden und drei vom Kanton. Der Verbundrat bestellt die Leistungen, die Finanzierung erfolgt je hälftig. Die BLS nimmt keinen Abbau, sondern eine Umschichtung der Kontrolleinsätze vor. Die Anzahl Stunden, die durch das Zugpersonal im Kanton Luzern geleistet werden, erfahren keine Reduktion. So haben wir es in der Antwort zu Frage 1 auch beschrieben. Insofern ist es eine Kosten-Nutzen-Abwägung, was man wie hoch gewichtet. Wenn wir mehr Geld für die Sicherheit investieren wollen, muss entweder der Staat mehr Geld investieren oder die Preise müssen erhöht oder andere Angebote eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass die heutige Lösung vertretbar ist. Wir nehmen dieses Thema ernst. Gerade wenn sich Vorfälle ereignen, ist die Durchführung von zusätzlichen Stichproben oder die Umschichtung des Sicherheitspersonal ein Dauerprozess. So kann auch die Sicherheitsfrage im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägungen bestmöglich gelöst werden.